

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2245/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.06.2014

Amt: Rechtsamt
Aktenzeichen/Telefon: 30 10 01/23
Verfasser/-in: Herr Metz, Nst.: 1452

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Zweite Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung - Antrag des Magistrats vom 17.06.2014

Antrag:

Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.

Begründung:

Der Magistrat hat durch die Vorlage STV/2165/2014 beantragt, das Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleidercontainern in Stadtgebiet zu beschließen. Zu diesem Konzept gehört eine angemessene Anpassung der Sondernutzungsgebühren für jeden Container.

Nach § 18 Abs. 1 des Hessischen Straßengesetzes ist für die Höhe der Sondernutzungsgebühr maßgeblich Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Sondernutzungsberechtigten. Obere Grenze ist ein Gebührensatz, der zur Unwirtschaftlichkeit der Sondernutzung führt. Der vorgesehene Gebührensatz von 600 €/a und Container erreicht diese Grenze bei weitem nicht.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Satzungstext
2. Synopse

Weigel-Greilich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift